

## **Vorbemerkungen:**

In der letzten Sitzung hat der Ausschuss die Verwaltung beauftragt, weitere Informationen zu den schulinternen Regelungen sowie Zahlen zu den tatsächlichen Bedarfen vorzulegen.

## **Erläuterungen:**

Die Situation an den Schulen des Rhein-Sieg-Kreises und die jeweils praktizierten Handhabungen zur Beschaffung von Lernmitteln im Rahmen des gesetzlichen Eigenanteils der Eltern/Erziehungsberechtigten wurde mit den Schulleitungen der Berufskollegs in Einzelgesprächen sowie mit den Schulleitungen der Förderschulen im Rahmen einer gemeinsamen Dienstbesprechung erörtert.

Danach ergibt sich folgendes Bild:

### 1. Berufskollegs:

In allen vier Berufskollegs werden die im Rahmen des Eigenanteils anzuschaffenden Bücher/Lernmittel auf Wunsch der Schüler/Eltern über die Schulen gebündelt und zentral organisiert. In den Berufskollegs Bonn-Duisdorf, Hennef und Troisdorf erfolgt dies nach dem „Klassenlehrerprinzip“, am Berufskolleg Siegburg über den dortigen Förderverein.

In diesem Schuljahr haben sich am BK Bonn-Duisdorf ca. 10 – 12 Schüler, deren Eltern/Erziehungsberechtigten Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II) sind, bei den Klassenlehrer/innen gemeldet und mitgeteilt, dass sie die anzuschaffenden Lernmittel nicht bezahlen könnten. In diesen Fällen wurde durch den Schulbuchbeauftragten vorrangig eine Versorgung dieser Schüler mit Büchern aus vorhandenen Buchbeständen organisiert. Wenn dies nicht möglich war, hat der Förderverein die Finanzierung übernommen.

Am Berufskolleg Siegburg haben sich ca. 10 – 15 Schüler/innen mit Finanzierungsproblemen gemeldet. In diesen Fällen hat der Förderverein die Vorfinanzierung übernommen. Die vorgelegten Beträge werden von der Eltern/Erziehungsberechtigten in Raten zurückerstattet. In besonderen Härtefällen ist der Förderverein auch bereit, die Kosten vollständig zu übernehmen.

Am Berufskolleg in Hennef sind der Schulleitung keine Fälle bekannt, dass sich Schüler mit Finanzierungsproblemen an die Klassenlehrer/innen gewandt haben. Eventuelle Härtefälle können aus Buchbeständen der Schulmediothek im Ausleihverfahren versorgt werden. Aus der jährlichen Lernmittelbeschaffung werden für klassenübergreifende Unterrichtsthemen Schulbücher in Klassenstärken angeschafft und in der Mediothek geführt, die je nach Unterrichtsinhalte an die jeweiligen Klassen ausgeliehen werden. In diesem Buchbestand, der auf eine maximal denkbare Klassenstärke ausgerichtet ist, sind auch die Buchüberhänge enthalten, die an bedürftige Einzelschüler als Dauerleihgabe für das Schuljahr zur Verfügung gestellt werden können.

Am Berufskolleg Troisdorf haben sich in diesem Schuljahr 11 Schüler/innen gemeldet, die aus finanziellen Gründen die Bücher/Lernmittel im Rahmen des Eigenanteils nicht anschaffen konnten. Diese Schüler/innen wurden wie in der am BK Hennef dargestellten Handhabung mit Leihbüchern aus dem Buchüberhang von der Mediothek versorgt. Zur sparsamen Bewirtschaftung der LFG-Mittel werden auch am BK Troisdorf für klassenübergreifende Themen Klassensätze zur befristeten Ausleihe geführt.

Außerdem ist die Schule bemüht, aktuelle Schulbücher von Abgangsschülern auf freiwilliger Basis einzusammeln, sofern diese von den Schülern/innen nicht mehr benötigt werden, um so weiteren Buchbestand für die Ausleihe zu erhalten.

### 2. Förderschulen:

Die vier Förderschulen für Geistige Entwicklung beschaffen aus dem Eigenanteil der Eltern/Erziehungsberechtigten schulformbedingt keine individuellen Lernmittel an, sondern größere bzw. teurere pädagogischen Materialien für den Unterricht der jeweiligen Klassen. In übereinstimmender Auffassung der Schulleitungen ist eine sinnvolle Auswahl individueller Lernmittel im Rahmen des Eigenanteils nicht möglich.

Diese Handhabung erfolgt jährlich mit Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten. Anträge auf Befreiung vom Eigenanteil hat es in diesem Schuljahr nicht gegeben. Allerdings gibt es in jedem Jahr vereinzelt Eltern/Erziehungsberechtigte, die ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen. In diesen Fällen nimmt die Schule über den/die Klassenlehrer/in persönlich Kontakt zu diesen Eltern auf. Für den Fall, dass in Ausnahmefällen keine Zahlung geleistet werden kann, wird dieser Betrag aus den allgemeinen LFG-Mitteln abgedeckt.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten der Schüler/innen der Förderschule Sprache in Siegburg wurden in persönlichen Anschreiben über die im Rahmen des Eigenanteils selbst anzuschaffenden Lernmittel informiert. In den wenigen Ausnahmefällen, in denen Eltern/Erziehungsberechtigte, die Empfänger von ALG II Leistungen sind, finanziell nicht zur Beschaffung dieser Materialien in der Lage waren, wurden für diese Kinder die Lernmittel von der Schule aus dem Anteil der LFG-Mittel angeschafft. Statistische Angaben über die genaue Anzahl wurden von der Schule bisher nicht erhoben.

Die Förderschule Sprache in Alfter informiert in persönlichen Anschreiben über die Höhe des zu leistenden Eigenanteils und organisiert mit Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten die zentrale Bestellung dieser Materialien. In vier Fällen konnte der Eigenanteil nicht entrichtet werden; die Schule hat diese Beträge aus dem Anteil der LFG-Mittel gedeckt.

Die Förderschule für Emotionale und soziale Entwicklung in Alfter wickelt die Beschaffung des Eigenanteils wie die Förderschule Sprache ab. In einem einzigen Fall haben Eltern um Ratenzahlung gebeten, die der Zahlungsverpflichtung auch nachkommen.

An der Förderschule für Emotionale und soziale Entwicklung in Troisdorf erfolgt die Organisation der Lernmittelbeschaffung des Eigenanteils wie in den beiden zuvor beschriebenen Verfahren. Alle Eltern/Erziehungsberechtigten haben ihre Eigenanteile gezahlt.

Die Förderschule für Emotionale und soziale Entwicklung in Hennef verfährt grundsätzlich nach der gleichen bereits geschilderten Verfahrensweise. Bei den von der Schule zentral beschafften Lernmitteln haben bisher 12 Eltern/Erziehungsberechtigte ihren Anteil noch nicht gezahlt. Die Gründe hierfür sind der Schule noch nicht bekannt. Über die Klassenlehrer, die die offenen Beträge bislang vorfinanziert haben, werden derzeit persönliche Gespräche mit diesen Eltern geführt. Es handelt sich somit noch nicht um die abschließende Anzahl zahlungsunfähiger Eltern. Für den Fall, dass in Ausnahmefällen keine Zahlung geleistet werden kann, werden diese offenen Beträge aus dem Anteil der LFG-Mittel finanziert.

### 3. Fazit:

Die Anzahl, wie viele Eltern/Erziehungsberechtigte der Schulerinnen und Schüler der Berufskollegs und Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises Bezueher von Leistungen des ALG II sind, ist nicht bekannt, da die Schulen solche Daten nicht erheben.

Der Anteil derer, die aufgrund besonderer Härtefälle finanziell nicht in der Lage sind, den Eigenanteil nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz aufzubringen, wird in den Schulen nur bekannt, in dem sich die Schüler bzw. Eltern an die Klassenlehrer/in oder Schulleitung wenden.

Soweit in der Ausführung des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Sport in der Sitzung v. 18.09.2006 zu dieser Frage mit den Schulleitungen ermittelt werden konnte, verfügen alle Schüler/innen in den Schulen des Rhein-Sieg-Kreises über die erforderlichen Lernmittel.

Nach übereinstimmender Auffassung der Schulleitungen wird eine grundsätzliche, allgemeinverbindliche Regelung nicht befürwortet, da diese die Anwendung der von den Schulen für einige wenige Ausnahmefälle selbst entwickelten Lösungen ausschließen würde.

Diese Auffassung, dass der Bedarf für eine allgemeinverbindliche Regelung nicht gegeben ist, wird auch von der Verwaltung geteilt.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beratung.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 23.11.2006

Im Auftrag